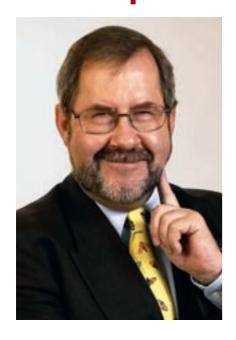
Wirtschaftspolitischer Fahrplan 2005



Von Nationalrat Hans Kaufmann Wirtschaftsberater, Wettswil

Die Wirtschaftspolitik der Schweiz wird auf Bundesebene durch die Beschlüsse der parlamentarischen Wirtschafts- und Abgabenkommission und der Finanzkommission wesentlich mitbestimmt. Wer sich als Bürger vor Überraschungen infolge von Verfassungs- und Gesetzesänderungen schützen will, sollte sich zu Jahresbeginn mit den Arbeitsprogrammen dieser Kommissionen auseinandersetzen. Selbstverständlich werden 2005 auch andere Kommissionen Entscheide von grosser wirtschaftspolitischer Tragweite fällen, angefangen beim Stromversorgungsgesetz, über die Finanzierung der Neat und des öffentlichen Verkehrs bis zur Krankenversicherung, den Familien- und Kinderzulagen sowie der Finanzierung der AHV und der IV. Ferner stehen 2005 die Neukonzeption der Raumplanung und die Alpenkonvention, aber auch Änderungen des Fernmeldegesetzes sowie die Totalrevision des Radio- und Fernsehgeset-

Im Folgenden sollen aber lediglich die wichtigsten Geschäfte jener Kom-

missionen beleuchtet werden, die sich ausschliesslich mit den Staatsfinanzen und der Wirtschaft beschäftigen.

Wirtschafts- und Abgabenkommission (WAK)

Die Wirtschafts- und Abgabenkommission (WAK) wird sich mit der Exportrisikoversicherung befassen, die künftig allenfalls auch Bonitätsrisiken privater Kunden im Ausland absichern soll. Ins gleiche Kapitel gehört die Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens. Die Totalrevision des Zollgesetzes hat eine verbesserte Kompatibilität mit dem Zollrecht der EU zum Ziel. Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit werden zu neuem administrativem Aufwand bei Unternehmen und Privatpersonen führen.

Das Bundesgesetz über die Stempelabgaben muss dringend revidiert werden, weil mit der Ablehnung des Steuerpaketes am 16. Mai 2004 auch die Überführung vom provisorischen ins definitive Recht verworfen wurde. Aber auch andere Themen des Steuerpaketes, wie die Ehepaar- und Familienbesteuerung, die Besteuerung des Wohneigentums sowie das Bausparen, sollen wieder aufgegriffen werden. Dazu kommt die Unternehmenssteuerreform.

Ferner sind diverse Vorlagen zur Stärkung des Bankgeheimnisses mit einer Verfassungsnorm, aber auch eine Allgemeine Steueramnestie und die Quellenbesteuerung der Vorsorgeleistungen, traktandiert. Was die börsenkotierten Unternehmen anbelangt, so steht die Offenlegung von Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung zur Diskussion. Wenn man auch noch die übrigen pendenten Geschäfte in die Gesamtbeurteilung der Gesetzgebungsvorhaben einbezieht, dann stellt man fest, dass die Mehrheit davon die Wirtschaft erneut zusätzlich regulieren statt entlasten wird.

Finanzkommission (FK)

Die Finanzkommission (FK) befasst sich 2005 routinemässig mit der Abnahme der Rechnung 2004 und dem Budget 2006, inklusive dem Entlastungsprogramm 2004 und der sogenannten Aufgabenverzichtsplanung. Der Kampf um die Staatsfinanzen wird dieses Jahr früher als üblich, d.h. bereits bei den Budgetvorgaben im Frühjahr, beginnen, da zumindest zwei Regierungsparteien ein ausgeglichenes Budget 2006 anstreben. Bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes geht es um ein neues Rechnungslegungsmodell, das die Transparenz der Bundesfinanzen wesentlich verbessern sollte, indem die künftige Berichterstattung den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft angepasst wird. Zudem sollen die Voraussetzungen für Vergleiche mit anderen öffentlichen Haushalten im In- und Ausland und für einen effizienten Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass mit dem neuen Rechnungslegungsmodell auch eine klare buchhalterische Grundlage für eine Trendwende bei den Bundesfinanzen geschaffen wird, ohne die sich die für den internationalen Standortwettbewerb nötigen Korrekturen im Schweizer Steuersystem kaum realisieren lassen. Gemeint sind beispielsweise die gänzliche Abschaffung von Transaktionssteuern, wie den Stempelabgaben auf Wertpapiertransaktionen, oder die steuerliche Befreiung von Immobilienunternehmen, die mehr als 90% ihres Ertrages an die Anleger ausschütten, wie dies in Europa derzeit Schule macht.

Abschaffung der Doppelbesteuerung

Insbesondere ist aber die Abschaffung der Doppelbesteuerung von Aktiengesellschaften und Aktionären, wie sie in der Revision der Unternehmensbesteuerung vorgesehen ist, von hoher Dringlichkeit.

8 Private 1/2005